



**Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi  
betreffend digitalen Kantonsrat  
(Vorlage Nr. 2928.1 - 16003)**

Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats  
vom 29. August 2019

Sehr geehrte Frau Kantonsratsvizepräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Alois Gössi und Zari Dzaferi, beide Baar, reichten am 31. Januar 2019 folgende Motion ein, die der Kantonsrat am 7. März 2019 dem Büro des Kantonsrats zur Berichterstattung und Antragstellung überwies:

«Das Büro des Kantonsrats wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Kantonsrats wie folgt zu ändern:

- Vorlagen an die Kantonsräte werden generell (mit Ausnahmen wie dem Budget, des Geschäftsberichts, Vorlagen, die aus Datenschutzgründen nur via Papierversand versandt werden etc.) nur noch in digitaler Form erstellt und zugestellt.
- Für das Ausdrucken der Vorlagen erhalten die Kantonsräte eine angemessene Entschädigung.  
Eventualiter: für das Ausdrucken der Vorlagen erhalten diejenigen Kantonsräte, die nicht digital arbeiten, eine angemessene Entschädigung.»

Für die Begründung der Motion verweisen wir auf den Vorstoss.

Das Büro des Kantonsrats nimmt wie folgt Stellung:

Die Staatskanzlei soll die Kantonsratsvorlagen nach wie vor in elektronischer **und** in Papierform zur Verfügung stellen. Der elektronische Kanal soll wie bisher **freiwillig** sein. Die Kantonsratsmitglieder sollen ihr Mandat mit der ihnen passenden Arbeitstechnik ausüben können.

Die Bearbeitung der Vorlagen auf Papier hat den nachgewiesenen Vorteil, dass man Texte in der Regel nachhaltiger verinnerlicht.

Bei einem ausschliesslich in elektronischer Form erfolgenden Versand ist das Potenzial an jährlich wiederkehrenden Einsparungen beim Personalaufwand (< 0,05 Personaleinheiten) und beim Sachaufwand (schätzungsweise 15 000 Franken) nicht derart gross, dass sich aus dieser Perspektive ein Systemwechsel von «Papier» auf «elektronisch» aufdrängt. Einzelne kantonale Organe stellen bereits heute ihren Jahresbericht nur in digitaler Form zur Verfügung: Rechenschaftsbericht des Obergerichts, Rechenschaftsberichte des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission sowie Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten.

In gewissen Kantonen kommen elektronische Lösungen zum Einsatz. So funktioniert die Legislative im Kanton Wallis digital (mit einer jährlichen Pauschalentschädigung für die Ratsmitglieder von 600 Franken als Abgeltung für deren Infrastruktur). Auch der Kanton St. Gallen hat ein integrales Ratsinformationssystem für sein Kantonsparlament geschaffen.

Wenn alle Kantonsratsvorlagen oder ein Teil davon gedruckt werden sollen, spricht aus ökologischen Gründen alles für eine zentrale Lösung bei der Staatskanzlei. Diese verfügt über einen Hochleistungskopierer bzw. -drucker, der mit einer Toner-Patrone 33 000 Seiten herstellen kann. Wenn die Kantonsratsmitglieder die Vorlagen (dezentral) privat ausdrucken, würden deutlich mehr Toner-Patronen gebraucht, was nicht umweltfreundlich wäre.

Die Frage der Entschädigung der Kantonsratsmitglieder soll nicht anhand dieser Thematik angegangen, sondern kann bei Gelegenheit in einem gesamtheitlichen Rahmen aufgegriffen werden.

**Antrag:**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen mit 7 zu 1 Stimmen:

Die Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat (Vorlage Nr. 2928.1 - 16003) sei nicht erheblich zu erklären.

Zug, 29. August 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Büro des Kantonsrats des Kantons Zug

Die Kantonsratspräsidentin: Monika Barmet

Der Landschreiber: Tobias Moser